

*solaque scientia inflatur et extollitur, Antichristus est in templo Dei sedens et se ostendens tamquam sit Deus*²⁴⁾.

„Trachtenwechsel“ hat es 1005 in Berge nicht gegeben; Pöhlde, nicht Berge, wurde in eine Propstei umgewandelt²⁵⁾.

II.

Hallinger nennt als Kronzeugen seiner Theorie von „Trachtenwechsel und Reformgegensatz“ (S. 696 f.) Otto von Freising, den anonymen Hersfelder Verfasser des ‚*Liber de unitate ecclesiae conservanda*‘, Odo von Cluny und Ramwold von St. Emmeram. Zwischen Odo und Otto liegt ein Zeitraum von 200 Jahren. Es scheint geraten, noch einmal zu prüfen, ob ihre Aussagen im selben Sinn zu verstehen sind.

Nach der *Regula S. Benedicti* sollten (cap. 55) zwei Tuniken und zwei Kukullen für jeden Mönch ausreichen; im übrigen war den Äbten je nach Klima und sonstigen Verhältnissen Freiheit der Entscheidung über Farbe und Stoffart eingeräumt; es sollte nur darüber bei den Mönchen keinen Streit geben. Abt Odo von Cluny (924—942) tadelt die gefärbten, besonders die blauen²⁶⁾ Kukullen und die *pallioque ornatas tunicas*, womit vielleicht gerade die *duplex vestis* gemeint ist, die später in Cluny getragen wurde. Aber man „drängte“ in den reformierten Klöstern „nicht auf die Annahme der in Cluny üblich gewordenen Mönchstracht, auf die man in den Kreisen der Burgundischen Reform besonderes Gewicht zu legen pflegte“²⁷⁾. Das ist nirgends zu belegen, wie überhaupt für uns nicht greifbar ist, worin in dieser Zeit die Reform eigentlich bestand. Odo erzählt in den ‚*Collationes*‘ den Traum eines Mönchs Guido von Solesmes²⁸⁾: dem verstorbenen Bruder Gaucelinus (Migne: Gancelinus), der in einer blauen Kutte aufgebahrt liegt, wird deswegen von einem greisen Abt die Vergebung verweigert, obwohl nur der Tod ihn daran gehindert hatte, wieder die *regularis vestis* anzulegen; Gott würde wohl den Vorsatz für die Tat nehmen, beschließt Odo diese Traumerzählung, und dem Schuldigen Vergebung gewähren, habe aber durch den Traum warnen wollen. Odo wünschte, daß die *regularis vestis*, ein einheitliches einfaches Habit getragen würde, und verwarf jeden Aufwand; seine Reform ist nicht mit einem „Trachtenwechsel“ verbunden.

²⁴⁾ MGH SS 3, 672. Diesen Hinweis verdanke ich Prof. Dr. P. Classen, Heidelberg.

²⁵⁾ Ein Kartular von Pöhlde aus dem Anfang des 16. Jh., das sich nach DD Ottos I. nr. 439 im Staatsarchiv Hannover befand, existiert nach einer Mitteilung aus dem Niedersächsischen Staatsarchiv Hannover vom 17. Jan. 1968 nicht mehr. Die Abschrift eines Kopialbuches aus Pöhlde in der U.B. Göttingen aus dem 18. Jh. (?) ergibt nach Mitteilung von Frl. Dr. Anke Ebel, Heidelberg, für die fragliche Zeit nichts.

²⁶⁾ Vita S. Odonis, Migne PL 133, 75 D u. 76 D.

²⁷⁾ Hallinger S. 698 und Anm. 93; die Mönche von Solesmes trugen aber, wie die Traumerzählung zeigt, keineswegs alle blauen Kukullen. In der ebenda Anm. 94 genannten Stiftungsurkunde von Romainmôtier von 929 werden Odo und seine Mönche aufgefordert, daß sie die Abtei *in priorem reformare studeant statum*; die Mönche von Romainmôtier sollten in ihrer ganzen Lebensweise — *in victu atque vestitu* — denen von Cluny gleich sein, nach Hallinger, daß „dieselben Bräuche ... ganz besonders in der Nahrung und in der Tracht herrschen sollten“ (S. 698). Es ist das alte der Regel gemäße Habit, keine neue Tracht, das in Cluny zu Odos Zeit getragen wird.

²⁸⁾ Migne PL 133, 606.